



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: **Stellenhebungen im Bereich der Finanzverwaltung**
(Drs. 19/412)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6i wird wie folgt gefasst:

„Art. 6i

Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2024/2025

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2025 in Kap. 06 05 Stellenhebungen in Höhe von insgesamt 5 000 000 € vorzunehmen.“

Begründung:

In der Finanzverwaltung werden seit vielen Jahren tausende Arbeitsplätze von der dritten in die zweite Qualifikationsebene (QE) abgeschichtet. Das bedeutet erstens, dass Arbeiten, die in die dritte QE gehören, in der zweiten QE erledigt werden und zweitens in der Folge auch, dass für besonders schwierige Aufgaben in der jeweiligen QE weniger Personal zur Verfügung steht. Um diese Entwicklung auszugleichen, sind Stellenhebungen ein wichtiges Instrument, das in den kommenden Jahren weiter fortgeführt werden sollte. Außerdem sind diese Stellenhebungen auch ein Einstieg in die Verbesserung des Gehaltsgefüges im öffentlichen Dienst.